

# Arbeitskreis Krankenhäuser in der Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

[AkK@landesstelle-berlin.de](mailto:AkK@landesstelle-berlin.de)

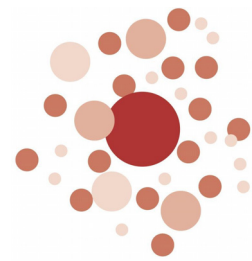
## Protokoll des Arbeitskreises Krankenhäuser vom

**04. November 2009**

### Vorstellung des Rettungsrings e.V. – Verein für Kontakt, Therapie und Beratung Alkohol-/ Medikamentenabhängiger und Angehöriger

Referent:

Dipl.-Soz.-Päd. Klemens Lemme, Geschäftsführer des Rettungsrings e.V.



Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

Gierkezeile 39 · 10585 Berlin

Telefon: 030. 34 38 91 60

Telefax: 030. 34 38 91 62

[buero@landesstelle-berlin.de](mailto:buero@landesstelle-berlin.de)

[www.landesstelle-berlin.de](http://www.landesstelle-berlin.de)

Der **Rettungsring e.V.** wurde 1986 von wenigen Leuten in einer kleinen Kirchengemeinde als gemeinnütziger und eingetragener Selbsthilfeverein gegründet. Seit 1988 besteht durch den Bezirk Reinickendorf der Auftrag, **als bezirkliche Beratungsstelle** zu arbeiten, da 2 Sozialarbeiter beschäftigt wurden. Seit 2000 gibt es das Konzept der **ambulanten Entwöhnungsbehandlung** (Reinickendorfer Zentrum für ambulante Entwöhnungsbehandlung) und der betrieblichen Suchtkrankenhilfeausbildung. Es werden auch Informationsveranstaltungen für pädagogische Berufsgruppen durchgeführt.

Standorte sind die Backnanger Straße im Zentrum von Hermsdorf, in Waidmannslust und in Glienicke (Nordbahn). Durch die vielfältigen Aufgaben sind natürlich auch alle therapeutisch tätigen Berufsgruppen in der Einrichtung beschäftigt.

Die Beratungsstelle ist an 5 Tagen (auch abends) geöffnet. Es tagen hier Selbsthilfegruppen für Abhängige und deren Angehörige.

In der Beratungsstelle stehen eine Diplom-Psychologin, ein Sozialtherapeut und ein Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Beratungsstelle ist mit einem Selbsthilfe- und Freizeittreff ein niedrigschwelliges Angebot angegliedert. Während der Öffnungszeiten des Selbsthilfetreffs finden die Selbsthilfegruppen für Abhängige und deren Angehörige statt.

Die Kontaktstelle und die Therapieeinrichtung sind jedoch nicht „Bestückungsorgan“ der Selbsthilfegruppen, sondern es erfolgt die Vorstellung der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Gruppenunterschiede von allen Selbsthilfeverbänden.

Einmal im Monat treffen sich die Gruppensprecher zum organisatorischen und theoretischen Austausch.

Drogenabhängige und andere Abhängigkeitsformen werden an spezialisierte Einrichtungen vermittelt. Hinzuweisen ist hier auf die enge Verknüpfung der bezirklichen Suchthilfe.

**Ambulante Therapie** (ambulante medizinische Rehabilitation für Alkohol- bzw. Medikamentenabhängige):

Dauer: mindestens ½ Jahr, in der Regel 1 Jahr und höchstens 1,5 Jahre

Arbeitsweise: einmal pro Woche therapeutische Gruppe (100 Minuten) und 14 – tägig Einzeltherapie (50 Minuten); tiefenpsychologisch fundiertes Konzept (zusammenfassende Bezeichnung für psychologische und psychotherapeutische Ansätze, die unbewussten seelischen Vorgängen einen zentralen Stellenwert für die Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens beimessen).

Zur Entwöhnungstherapie wird vom Hausarzt geraten und die Kostenübernahme beim Renten- oder Krankenversicherungsträger oder beim Sozialamt beantragt. Nach spätestens 1 Woche nach telefonischem Kontakt befindet sich der Patient in der Therapie. Vorhergehende Entgiftungsbehandlung im Krankenhaus kann möglich sein.

**Ambulante Nachsorge:**

Dauer: mindestens ½ Jahr, höchstens 1 Jahr

Nach Abschluss der stationären oder ambulanten Entwöhnungstherapie dient die „ambulante Nachsorge“ der Stabilisierung der erworbenen Abstinenz. Auftauchende alte Ängste und Verhaltensmuster sollen vermieden oder abgebaut werden.

Die ambulante Nachsorge wird beim Rentenversicherungs- oder Krankenversicherungsträger beantragt und nach der Bewilligung finanziert.

**Zusatzinstrumente** der ambulanten Therapie und Nachsorge sind die

- Schuldnerberatung
- Stundenweise persönliche Hilfsperson („sozialpädagogischer Kumpel“)
- Erarbeitung eines Hilfebedarfsplans
- Auftrag zur Abstinenzstabilisierung (Patient erteilt den Auftrag, die Mitarbeiter sind das schlechte Gewissen)
- Teilnahme der Angehörigen an 4 Therapiesitzungen
- 1 x/Woche therapeutische Gruppe
- Medizinische Betreuung
- BEW (betreutes Einzelwohnen: Menschen mit psychischer Erkrankung bekommen Unterstützung, die die benötigen, um ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen zu können)

[www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

[www.rettungsring-ev.de](http://www.rettungsring-ev.de)

[www.berlin.de/bezirksverwaltungen](http://www.berlin.de/bezirksverwaltungen)

Berlin, den 08. November 2009

gez. Ulrich Breckheimer, I.O.G.T.